

**Vorlage für die
Sitzung der städtischen Deputation für Sport
am 08.03.2016**

Investitionen im Sportbereich

A. Problem

Der Sanierungsbedarf der städtischen Sportanlagen (Bezirkssportanlagen und Einzelsportanlagen) wurde Anfang 2015 im Auftrag der Deputation für Inneres und Sport von der Sportverwaltung ermittelt. In der Sitzung der Deputation für Inneres und Sport am 25.2.2015 wurde der Sportstättenanierungsbedarf vorgestellt und von der Deputation zur Kenntnis genommen. Bei der Bewertung der Sportplätze wurden die Kunstrasenplätze Sportpark Grambke und Bezirkssportanlage Schevemoor als sanierungsbedürftig eingestuft und die voraussichtliche Sanierung für 2016 angekündigt. Des Weiteren wurde der Rasenplatz der Bezirkssportanlage Süd als mittelfristig sanierungsbedürftig bezeichnet. Die Einstufung hat sich im Laufe des Jahres in Richtung kurzfristig sanierungsbedürftig verschoben. Aus dem Sportstättenanierungsbedarf 2015 ergeben sich jetzt die geplanten Maßnahmen für 2016 in einer Höhe von 899.000 Euro.

B. Lösung

Für 2016 sind mehrere Maßnahmen geplant, die der Sanierung zur Substanzerhaltung der Sportanlagen dienen. Die benötigten Mittel werden auf den Finanzpositionen 3191.73912-3 und 3191.89313-0 zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist unter Beachtung der witterungsabhängigen Arbeiten, die stabiles und warmes Wetter benötigen, sowie unter Berücksichtigung der notwendigen Fertigstellung der zu sanierenden Sportplätze mit Flutlichtanlagen bis September, im Sommer erforderlich. Aufgrund der haushaltslosen Zeit wird hierzu kurzfristig eine Klärung mit der Senatorin für Finanzen angestrebt.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport plant folgende Maßnahmen zur Sanierung von städtischen Sportanlagen in 2016:

Nr.	Sportanlage	Sanierungsmaßnahme 2016	Mittelbedarf
1	Sportanlage Sportpark Grambke	Sanierung Kunstrasenplatz	210.000 €
2	Bezirkssportanlage Schevemoor	Sanierung Kunstrasenplatz	250.000 €
3	Bezirkssportanlage Süd	Sanierung Rasenplatz	190.000 €
4	div. Sportanlagen	div. Maßnahmen, wie z.B.	145.000 €

		Baumpflege, Zaunanlagen, Reparaturarbeiten, Ersatzbeschaffung	
		Zwischensumme	795.000 €
5	div. Sportanlagen	Zuschüsse an Vereine zur Sanierung von Sportanlagen	104.000 €
		Summe	899.000 €

Die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind als Anlage beigefügt.

Erläuterung der einzelnen Maßnahmen

1. Sportpark Grambke, Sanierung Kunstrasenplatz, €210.000 €

Der Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Sportpark Grambke, Baujahr 2004, ist in erheblichem Maße sanierungsbedürftig. Ein Gutachter hat 2009 festgestellt, dass sich beim Oberbelag das Trärgewebe mit dem Polmaterial von dem Stabilisationsgewebe abgelöst hat. Starke Wellenbildung, verschobene Markierungen und offene Nähte sind sichtbare Anzeichen für den Schaden. Bereits 2009 hat der Gutachter empfohlen, den Oberbelag auszutauschen. Da die Gewährleistung bereits abgelaufen war, konnte der Hersteller nicht mehr zum Schadensersatz herangezogen werden. Seitdem wurden regelmäßig offene Nähte von einer Fachfirma repariert. Mittlerweile hat sich das Trärgewebe aber derart verschoben, dass das Schließen der offenen Nähte an einigen Stellen nicht mehr möglich ist. Es sind bereits angesetzte Pflichtspiele des Bremer Fußball-Verbandes ausgefallen, da sich Schiedsrichter geweigert haben, wegen der erheblichen Unfallgefahr Spiele auf dem Platz anzupfeifen. Ein Austausch des Oberbelags ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs in diesem Sommer notwendig. Es ist beabsichtigt, einen Kunstrasenbelag nach heutigem Standard mit gekräuselter Faser und Sandfüllung, analog der in 2015 sanierten Sportplätze Sperberstraße und Bezirkssportanlage Hemelingen, einzubauen.

Auf der Basis des 2013 auf der Bezirkssportanlage Findorff sanierten Kunstrasenplatzes werden die Kosten auf € 210.000 geschätzt. Die Wirtschaftlichkeit des Kunstrasenplatzes ist durch die höhere Nutzungsintensität gegenüber Rotgrandplätzen gegeben.

2. Bezirkssportanlage Schevemoor, Sanierung Kunstrasenplatz, €250.000

Der Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Schevemoor, Baujahr 2001, ist sanierungsbedürftig. Der Flor des Vollkunststoffbelages ist komplett abgespielt, an stark belasteten Stellen bis auf das Trärgewebe. Nahtschäden lassen sich nicht mehr reparieren. Offene Nähte stellen eine Unfallgefahr dar. Der Platz hat das Ende seines Nutzungszyklus erreicht. Zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit des Platzes ist der Austausch des Oberbelags notwendig. Es ist beabsichtigt, einen Kunstrasenbelag nach heutigem Standard mit gekräuselter Faser und Sandfüllung, analog der in 2015 sanierten Sportplätze Sperberstraße und Bezirkssportanlage Hemelingen, einzubauen.

Auf der Basis des 2013 auf der Bezirkssportanlage Findorff sanierten Kunstrasenplatzes werden die Kosten auf € 250.000 geschätzt. Die Mehrkosten gegenüber dem Sportplatz Sportpark Grambke sind auf die wesentlich größere Kunstrasenfläche, 7.860 m² gegenüber 6.500 m², zurückzuführen. Die Wirtschaftlichkeit des Kunstrasenplatzes ist durch die höhere Nutzungsintensität gegeben.

3. Bezirkssportanlage Süd, Sanierung Rasenplatz, €190.000

Der Rasenhauptplatz der Bezirkssportanlage Süd ist über 40 Jahre alt. Seit 2006 weist der Umweltbetrieb regelmäßig auf die stark vernässten Stellen auf dem Platz hin. Ursache der Ver-

nässung ist die nicht mehr funktionierende Drainage. Bereits 2007 wurde die geplante Sanierung des Platzes der Deputation für Sport vorgestellt. Seither wurde die Sanierung aufgrund anderer Prioritäten immer wieder verschoben. Nunmehr ist der Zeitpunkt erreicht, die Sanierung durchzuführen. Vermehrt fallen Spiele aus, weil der Platz bei nassem Wetter nicht bespielbar ist. Weiterhin hat die Ebenflächigkeit des Platzes sehr gelitten.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Grasnarbe abzuschälen, die Drainage zu erneuern, durch den Einbau von zusätzlichem Wesersand die Rasentragschicht zu verbessern und damit die Ebenflächigkeit wiederherzustellen sowie einen neuen Rasen auszubringen.

Auf der Basis einer Kostenschätzung des Umweltbetriebes von 2010 werden die Kosten unter Berücksichtigung einer jährlichen Kostensteigerung von 5% auf € 190.000 geschätzt.

4. div. Sportanlagen, div. Sanierungsmaßnahmen, €145.000

Mittel in Höhe von € 145.000 sollen für kleinere Sanierungsmaßnahmen auf diversen Sportanlagen eingesetzt werden. Unterjährig werden von den Sportanlagen Schäden gemeldet, die zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs bzw. zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit zeitnah behoben werden müssen.

5. div. Sportanlagen, Zuschüsse an Vereine zur Sanierung von Sportanlagen, €104.000

Zuschüsse an Vereine gem. den von der Deputation für Sport beschlossenen Einzelanträgen.

Die für die Jahre 2017 ff. geplanten Maßnahmen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung:

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt.

Eine Prüfung der Gender-Aspekte hat im Ergebnis zu keinen genderrelevanten Auswirkungen geführt. Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

D. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

F. Beschlussvorschlag:

Die städtische Deputation Sport stimmt den Vorschlägen zur Sanierung von städtischen Sportanlagen sowie wie unter B. Lösungen vorgeschlagen, zu.

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenplanung 2017 ff.

Anlage 2: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gem. Anlage 3 VV LHO § 7

Sanierung und Neubau von städtischen und vereinseigenen Sportanlagen

Planungsstand Oktober 2015

Maßnahmen in den Folgejahren

		Planung	tatsächliche Umsetzung 2016	2017	2018 ff.
2016					
1	Schevemoor	Sanierung Kunstrasenplatz	250.000 €	250.000 €	
2	Sportpark Grambke	Sanierung Kunstrasenplatz	210.000 €	210.000 €	
4	Süd	Sanierung Rasenplatz 1	190.000 €	190.000 €	
5	Oeversberg	Sanierung Rotgrandplatz	400.000 €		400.000 €
6	Rablinghausen	Sanierung Weitsprunganlage	50.000 €		50.000 €
7	Huchting	Sanierung Rasenplatz 6	100.000 €		100.000 €
8	Findorff	Sanierung Laufbahn	150.000 €		150.000 €
9	div. Sportanlagen	Gutachten BZP, Zaunanlagen, Pumpen Pflasterschäden, Baumpflege	250.000 €	145.000 €	
	Summe		1.600.000 €	795.000 €	700.000 €
2017					
1	Burgwall	Sanierung Rasenplatz	500.000 €		500.000 €
2	Gröpelingen	Sanierung Kunstrasenplatz	210.000 €		210.000 €
3	Huchting	Sanierung Kunstrasenplatz	210.000 €		210.000 €
4	Marßel	Sanierung Weitsprunganlage	50.000 €		50.000 €
5	Grolland	Sanierung Rotgrand	450.000 €		450.000 €
6	Süd	Einbau Beregnung Plätze 4 + 5	100.000 €		100.000 €
7	Findorff	Sanierung Rasenplatz 4	100.000 €		100.000 €
8	Gröpelingen	Sanierung Laufbahn	150.000 €		150.000 €
9	div. Sportanlagen	Gutachten BZP, Zaunanlagen, Pumpen Pflasterschäden, Baumpflege	150.000 €	150.000 €	
	Summe		1.920.000 €	1.520.000 €	1.100.000 €

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Stand: 07.01.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bezirkssportanlage Schevemoor, Sanierung Kunstrasenplatz

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2016

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2031 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Erneuerung Kunstrasenplatz	1
2	Keine Erneuerung Kunstrasenplatz	2
n		

Ergebnis

[Empty box for results]

Weitergehende Erläuterungen

Neben den geringen Pflegekosten ist die umfassende Nutzung der größte Pluspunkt. Während bei Naturrasenplätzen von 400 bis 800 Nutzungsstunden pro Jahr ausgegangen wird und bei Ascheplätzen von 1000 bis 1500, ermöglicht ein Kunstrasen 2000 bis 2500 Nutzungsstunden jährlich. Für den Oberbelag wird eine Halbwertszeit von bis zu 15 Jahren veranschlagt, dann sollte er ausgetauscht werden. Der komplette Unterbau kann bestehen bleiben, sofern er nach den empfohlenen Normen angelegt ist. Er sollte rund 40 Jahre halten. In Anbetracht der hohen Nutzung liegt eine nachhaltige Bauweise vor.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abgesagte Spiele	Anzahl	
2	Nutzungszeiten	Stunden	
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Erneuerung des Kunstrasenbelages auf der Bezirkssportanlage Schevemoor lediglich die Betrachtung auf die Beurteilung einer Ersatzinvesti-

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

tion vorgenommen wird sowie die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht.

Der Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Scheveemoor, Baujahr 2001, ist sanierungsbedürftig. Der Flor des Vollkunststoffbelages ist komplett abgespielt, an stark belasteten Stellen bis auf das Trägergewebe. Nahtschäden lassen sich nicht mehr reparieren. Offene Nähte stellen eine Unfallgefahr dar. Zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit des Platzes ist der Austausch des Oberbelags notwendig. Es ist beabsichtigt, einen Kunstrasenbelag nach heutigem Standard mit gekräuselter Faser und Sandfüllung, analog der in 2015 sanierten Sportplätze Sperbers- traße und Bezirkssportanlage Hemelingen, einzubauen.

Auf der Basis des 2013 auf der Bezirkssportanlage Findorff sanierten Kunstrasenplatzes werden die Kosten auf € 250.000 geschätzt. Die Mehrkosten gegenüber dem Sportplatz Sportpark Grambke sind auf die wesentlich größere Kunstrasenfläche, 7.860 m² gegen-über 6.500 m², zurückzuführen.

Im Vordergrund steht bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Sanierung eines Kunstrasens sowohl die sport- als auch die schutzfunktionale als Sichtweise für den Sportler bzw. Nutzer dieser Anlage. Aus dieser nicht monetären Sichtweise ist der Kunststoffrasen ausschlaggebend für die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen:

1. Die Spiel- und Sportfunktion

Der Kunststoffrasen ist ausschlaggebend für die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anfor-derungen. Kunstrasen kann häufiger und länger bespielt werden als andere Sportbeläge.

Kunstrasen ist immer im gleichen guten Zustand bespielbar. Naturrasen versagt nach 400 Stunden pro Saison, aber Kunstrasen kann rein theoretisch rund um die Uhr an 7 Tagen pro Woche bespielt werden. Kunstrasen ist unempfindlich gegenüber Wind und Wetter

Bei nassem Wetter wird der Kunstrasenplatz optimal entwässert. Trockenes Wetter hat keinen Einfluss auf die Rasenqualität. Wettkämpfe und Trainingseinheiten können immer stattfinden.

2. Der Sicherheitsaspekt

Unter dem Sicherheits- bzw. Schutzaspekt muss vorrangig das Verletzungsrisiko auf dem Platz betrachtet wer- den. Aufgrund der starken Abnutzung ist hier ein enormes Verletzungsrisiko vorhanden. Gerade bei Regen ist er mit den Auswirkungen von Glatteis vergleichbar. Der Sportbelag muss die Bewegungsabläufe des Sportlers un-terstützen beim Laufen, Drehen, Starten, Stoppen, beim Springen oder Landen. Der Bewegungsapparat des Sportlers muss beim Laufen und Ballspiel entlastet sein, die Verletzungsgefahr durch Stürze verringert werden. Gerade hauptamtliche Trainer übernehmen auf den jetzigen Belag keine Verantwortung und sagen auch Spiele ab.

Monetäre Betrachtung:

Ein Vergleich zwischen Alternativen, wie z.B. Kunstrasenplatz im Vergleich zum Naturrasenplatz oder Grandplatz findet bei dieser Untersuchung nicht statt. Die Vorrichtung für einen Kunstrasen ist vorhanden und es betrifft die Erneuerung des Belages. Für die Bewertung der Erneuerung des Kunstrasbelages des Sportparks Grambke kann hier lediglich die Betrachtung auf die Beurteilung einer Ersatzinvestition vorgenommen werden.

Da der Verein nicht kommerziell sondern gemeinwohlorientiert organisiert ausgerichtet ist, werden keine Einnah- men in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen werden können.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Stand: 07.01.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bezirkssportanlage Süd, Sanierung Rasenplatz

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2016

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2031 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung Rasenplatz	1
2	Teilsanierung Rasenplatz	2
3	Keine Sanierung Rasenplatz	3

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abgesagte Spiele	Anzahl	
2	Nutzungszeiten	Stunden	
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Erneuerung des Rasenplatzes auf der BSA Süd lediglich die Betrachtung auf die Beurteilung einer Ersatzinvestition vorgenommen wird sowie die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht geschieht.

Der Rasenhauptplatz der Bezirkssportanlage Süd ist über 40 Jahre alt. Seit 2006 weist der Umweltbetrieb regelmäßig auf die stark vernässten Stellen auf dem Platz hin. Ursache der Vernässung ist die nicht mehr funktionierende Drainage. Bereits 2007 wurde die geplante Sanierung des Platzes der Deputation für Sport vorgestellt. Seither wurde die Sanierung aufgrund anderer Prioritäten immer wieder verschoben.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Auf der Basis einer Kostenschätzung des Umweltbetriebes von 2010 werden die Kosten unter Berücksichtigung einer jährlichen Kostensteigerung von 5% auf € 190.000 geschätzt.

Sportrasenflächen müssen die spieltechnischen Voraussetzungen für ein reguläres Spiel sicherstellen. Um das Verletzungsrisiko zu minimieren, werden hohe Anforderungen an Standfestigkeit und Ebenflächigkeit des Platzes gestellt. Wenn Maulwürfe Sportrasenflächen besiedeln, können die möglichen Konsequenzen noch gravierender sein. Durch das Anlegen der unterirdischen Gangsysteme kann die Erde einsacken, was in den schlimmsten Fällen zu schweren Verletzungen bei Sporttreibenden führen. Der Rasenhauptplatz auf der BSA Süd wird von fünf Fußballvereinen regelmäßig genutzt.

Zur Alternative 1: Sanierung des Rasenplatzes:

UBB hat für diese Alternative Kosten in Höhe von 190.000 Euro ermittelt.

Zur Alternative 2: Sanierung einer Teilfläche des Rasenplatzes:

Mit dieser Alternative wären nur die zentralen Flächen vor den Toren saniert, die sonstigen Flächen würden weiterhin uneben bleiben. Diese Flächen müssten zu einem späteren Zeitpunkt jedoch ebenfalls saniert werden. Die so entstehenden Gesamtkosten beider Maßnahmen würden aus Erfahrungswerten und den dann doppelt erforderlichen Grundkosten über der Sanierung des Rasenplatzes liegen.

Zur Alternative 3: Keine Sanierung des Rasenplatzes

Aufgrund des schlechten Zustandes und der hohen Verletzungsgefahr ist der Spiel- und Trainingsbetrieb schon heute stark eingeschränkt. Die weitere Nutzung bedeutet erhöhte Verletzungsrisiken und nachhaltige weitere Verschlechterungen der Substanz des Platzes.

Entscheidung für Alternative 1:

Vorrangige Begründung zur Sanierung des Platzes ist die Verletzungsgefahr. Eine Teilsanierung würde nicht die mittlere Rasenfläche abdecken. Diese Fläche ist jedoch auch stark sanierungs-bedürftig und muss wiederhergestellt werden, damit das Verletzungsrisiko minimiert wird und die spieltechnischen Voraussetzungen sichergestellt werden.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Stand: 07.01.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sportpark Grambke, Sanierung Kunstrasenplatz

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse

Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2016

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2031 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Erneuerung Kunstrasenplatz	1
2	Keine Erneuerung Kunstrasenplatz	2
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Neben den geringen Pflegekosten ist die umfassende Nutzung der größte Pluspunkt. Während bei Naturrasenplätzen von 400 bis 800 Nutzungsstunden pro Jahr ausgegangen wird und bei Ascheplätzen von 1000 bis 1500, ermöglicht ein Kunstrasen 2000 bis 2500 Nutzungsstunden jährlich. Für den Oberbelag wird eine Halbwertszeit von bis zu 15 Jahren veranschlagt, dann sollte er ausgetauscht werden. Der komplette Unterbau kann bestehen bleiben, sofern er nach den empfohlenen Normen angelegt ist. Er sollte rund 40 Jahre halten. In Anbetracht der hohen Nutzung liegt eine nachhaltige Bauweise vor.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Abgesagte Spiele	Anzahl	
2	Nutzungszeiten	Stunden	
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Erneuerung des Kunstrasen-

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

belages des Sportparks Grambke lediglich die Betrachtung auf die Beurteilung einer Ersatzinvestition vorgenommen wird sowie die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht.

Der bisherige Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Sportpark Grambke besteht 12 Jahre (Baujahr 2004) und ist mittlerweile im erheblichem Maße sanierungsbedürftig. Ein Gutachter hat 2009 festgestellt, dass sich beim Oberbelag das Trärgewebe mit dem Polmaterial von dem Stabilisationsgewebe abgelöst hat und empfohlen, den Oberbelag auszutauschen. Da die Gewährleistung bereits abgelaufen war, konnte der Hersteller nicht mehr zum Schadensersatz herangezogen werden. Es sind bereits angesetzte Pflichtspiele des Bremer Fußball-Verbandes ausgefallen. Der Schiedsrichter vermeidet dadurch die erheblichen Unfallgefahren. Auf der Basis des 2013 auf der Bezirkssportanlage Findorff sanierten Kunstrasenplatzes werden die Kosten auf € 210.000 geschätzt. Im Vordergrund steht bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Sanierung eines Kunstrasens sowohl die sport- als auch die schutzfunktionale als Sichtweise für den Sportler bzw. Nutzer dieser Anlage. Aus dieser nicht monetären Sichtweise ist der Kunststoffrasen ausschlaggebend für die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen:

1. Die Spiel- und Sportfunktion

Der Kunststoffrasen ist ausschlaggebend für die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen. Kunstrasen kann häufiger und länger bespielt werden als andere Sportbeläge.

Kunstrasen ist immer im gleichen guten Zustand bespielbar. Naturrasen versagt nach 400 Stunden pro Saison, aber Kunstrasen kann rein theoretisch rund um die Uhr an 7 Tagen pro Woche bespielt werden. Kunstrasen ist unempfindlich gegenüber Wind und Wetter

Bei nassem Wetter wird der Kunstrasenplatz optimal entwässert. Trockenes Wetter hat keinen Einfluss auf die Rasenqualität. Wettkämpfe und Trainingseinheiten können immer stattfinden.

2. Der Sicherheitsaspekt

Unter dem Sicherheits- bzw. Schutzaspekt muss vorrangig das Verletzungsrisiko auf dem Platz betrachtet werden. Aufgrund der starken Abnutzung ist hier ein enormes Verletzungsrisiko vorhanden. Gerade bei Regen ist er mit den Auswirkungen von Glatteis vergleichbar. Der Sportbelag muss die Bewegungsabläufe des Sportlers unterstützen beim Laufen, Drehen, Starten, Stoppen, beim Springen oder Landen. Der Bewegungsapparat des Sportlers muss beim Laufen und Ballspiel entlastet sein, die Verletzungsgefahr durch Stürze verringert werden. Gerade hauptamtliche Trainer übernehmen auf den jetzigen Belag keine Verantwortung und sagen auch Spiele ab.

Monetäre Betrachtung:

Ein Vergleich zwischen Alternativen, wie z.B. Kunstrasenplatz im Vergleich zum Naturrasenplatz oder Grandplatz findet bei dieser Untersuchung nicht statt. Die Vorrichtung für einen Kunstrasen ist vorhanden und es betrifft die Erneuerung des Belages. Für die Bewertung der Erneuerung des Kunstrasbelages des Sportparks Grambke kann hier lediglich die Betrachtung auf die Beurteilung einer Ersatzinvestition vorgenommen werden.

Da der Verein nicht kommerziell sondern gemeinwohlorientiert organisiert ausgerichtet ist, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen werden können.